

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/138/2020/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.05.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.08.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.09.2020				

Titel:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Schenkung der zwei Bauhaus-Stelen des Wirtschafts- und Industrieclubs Anhalt e . V. wird gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA an.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99 Abs. 6 KVG LSA sowie VAO Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Der Wirtschafts- und Industrieclub Anhalt e. V. ist ein Verein für Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens. Der Verein hatte im Bauhausjubiläumsjahr das Ziel an den Ortseingängen der Stadt Dessau-Roßlau vier Bauhaus-Stelen als Willkommensgruß und zur Werbung für das Bauhaus und die Stadt zu installieren. Davon sollten zwei Stelen auf Kosten des WIC finanziert und aufgestellt werden.

Bisher wurde eine Bauhaus-Stele an der Stadteinfahrt Dessau-Süd errichtet. Seit März 2020 begrüßt sie Einwohner und Gäste der Stadt. Der Standort für die geplante zweite Stele an der Stadteinfahrt Dessau-Ost befindet sich in der Abstimmung.

Der WIC Anhalt e. V. bat um Gestattungsvereinbarungen für die Flächeninanspruchnahme von städtischem Grund und Boden als eine erforderliche Voraussetzung für die Baugenehmigung. Die beiden Mikrostandorte für die Stelen in Dessau-Ost und Süd wurden mit dem Bauordnungsamt geklärt und sind genehmigungsfähig.

Mit dem Oberbürgermeister und dem Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur wurde abgestimmt, dass der WIC Anhalt e. V. nach Errichtung die Stelen diese der Stadt Dessau-Roßlau kostenlos als Schenkung überlässt. Bis zu diesem Zeitpunkt übernimmt der WIC die Verkehrssicherungspflicht und den Versicherungsschutz. Ebenso übernimmt der WIC bis zur erfolgten Schenkung die Instandhaltung und Pflege (z. B. Graffitientfernung, Lampenwechsel, Sauberkeit).

Der Wirtschafts- und Industrieclub Anhalt e. V. möchte der Stadt Dessau-Roßlau die Bauhaus-Stelen als Schenkung übergeben. Eine Bauhaus-Stele besitzt einen Wert von ca. 20.000 EUR.

Für die Stadt ergeben sich aus der Schenkung Folgekosten, die im Haushalt zu berücksichtigen wären.

Die Reinigungskosten für eine Stele liegen nach einer ersten Schätzung bei ca. 600 EUR.

Bei 2 Stelen wären es ca. 1.200 € bei einer Reinigung pro Jahr. Ausgenommen sind hier die Sonderreinigungen vor Veranstaltungen oder durch Vandalismus.

Bisher wurde kein Reinigungszyklus festgelegt jedoch kann von 12 Reinigungen im Jahr ausgegangen werden. Dies entspricht ca. 28.800 € im Jahr an Reinigungskosten für 4 Stelen. Derzeit würden für 2 Stelen Reinigungskosten in Höhe von 14.400 € / Jahr entstehen.

Hinzu kommen ca. 1.200 € Stromkosten für die Beleuchtung der Stelen.

Die Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen können derzeit nicht eingeschätzt werden.

Die zusätzlichen Kosten werden vom Tiefbauamt, das für Pflege und Unterhalt zuständig ist, ab dem Haushalt 2021 angemeldet.

Anlagen